



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/167	
- öffentlich -	Datum: 16.11.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in: Sick, Frank	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Veränderung der Personalstruktur in der Fachgruppe Heimaufsicht		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Am 11.11.2021 berichtete Herr Prof. Dr. Ott im Hauptausschuss über den Stand der Planungen zur Veränderung der Personalstruktur in dem Fachdienst Sozialpsychiatrischer Dienst, Betreuungsbehörde und Heimaufsicht, hier Fachgruppe Heimaufsicht.

Zurzeit findet ein umfassender Wandel im stationären Pflege- und Betreuungsgeschehen statt, der von der Veränderung der Bewohnerstruktur im Hinblick auf den demografischen Wandel, der Zunahme multimorbider oder demenziell erkrankter Bewohner, dem umfassenden Fachkräftemangel sowie von sozial- gesundheits- und pflegepolitischen Entwicklungen geprägt ist.

Vor diesem in von Veränderung, Komplexität und Digitalisierung geprägten Herausforderungen, den vermehrt nötigen anlassbezogenen Prüfungen und Beratungen, der Qualitätssicherung und Entwicklung in den Einrichtungen, sowie der Sicherstellung der Aufgaben der Aufsichtsbehörde im Rahmen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und den dazugehörigen Verordnungen, ist eine Veränderung der Personalstruktur erforderlich.

Daher werden dem Entwurf des Personalplans, gemäß den Vereinbarungen zum Personalbudget, für 2022 sechs Stellen in Vollzeitäquivalenten für die Fachgruppe Heimaufsicht hinzugefügt.

Zum beabsichtigten Personalmehraufwand wird auf das Konzept zur Veränderung der Personalstruktur nebst Anlage (als Anlage beigelegt) verwiesen.

Mit dieser Vorlage soll der Hauptausschuss nun über die zukünftig angedachte Organisationsstruktur informiert werden.

Die Vorstehenden Überlegungen werden eingesetzt, sofern der Kreistag dem hierfür in der Veränderungsliste eingestellten erhöhten Personalbedarfsansatz zustimmt.

Zusammenfassung:

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Konsequenzen des demographischen und sozialen Wandels, gilt es sich heute und zukünftig mit entsprechenden Strategien, Zielen Kompetenzen und Haltungen im Tätigkeitsfeld der Aufsichtsbehörde aufzustellen. Es gilt die Aufgabenwahrnehmung der Aufsichtsbehörde zu gewährleisten, sowie langerworbenes Fachwissen zu sichern, zu entwickeln und weiterzugeben. Dies impliziert eine Veränderung der Personalstruktur und Aufgabenverteilung, um den Kernaufgaben in diesem Fachbereich nachkommen zu können.

Relevanz für den Klimaschutz: ./.

Finanzielle Auswirkungen: 232.100,-- Euro

Hinweis: Da mit einer Besetzung der Stellen erst sukzessive im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen ist, reicht für das Haushaltsjahr 2022 ein Erhöhungsbetrag in Höhe von 50% von 464.200,-- Euro. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird dann der gesamte Betrag in Höhe von 464.200,-- Euro zu veranschlagen sein.

Anlagen: Konzept zur Veränderung der Personalstruktur und Anlage Qualifikationsmatrix

Konzept Veränderung der Personalstruktur Fachgruppe Heimaufsicht

Grundsätzlich: Der Bewohnerschutz steht im Vordergrund.

Zurzeit findet ein umfassender Wandel im stationären Pflege- und Betreuungsgeschehen statt, der von der Veränderung der Bewohnerstruktur im Hinblick auf den demografischen Wandel, der Zunahme multimorbider oder demenziell erkrankter Bewohner, dem umfassenden Fachkräftemangel sowie von sozial- gesundheits- und pflegepolitischen Entwicklungen geprägt ist.

Vor diesem in von Veränderung, Komplexität und Digitalisierung geprägten Herausforderungen, den vermehrt nötigen anlassbezogenen Prüfungen und Beratungen, der Qualitätssicherung – und Entwicklung in den Einrichtungen, sowie der Sicherstellung der Aufgaben der Aufsichtsbehörde im Rahmen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes und den dazugehörigen Verordnungen, ist dieses Konzept entstanden.

Ausgangslage im Kreis Rendsburg - Eckernförde

Art der Einrichtungen

- 52 vollstationäre Pflegeeinrichtungen
- 41 vollstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- 2 Hospize
- 17 Tagespflegeeinrichtungen
- 1 Wohngemeinschaft für Intensiv-Beatmung; 2 weitere in Planung

Entwicklung der Prüfquote

Jahr	Gesamtquote	Quote Pflege	Quote EGH
2018	55,8 %	77,4 %	65,9 %
2019	83,7 %	98 %	65,9 %

In den Jahren 2020 /2021 fanden durch die pandemische Lage keine Prüfungen statt, mit Ausnahme von anlassbezogenen oder verkürzten Prüfungen. Die Fachaufsicht forderte keine Ergebniszahlen ein.

Personelle Besetzung Stand 15.11.2021

Funktion	Stellenanteil
Leitung	0,77, davon 0,5 Sachbearbeitung
Pflege	2,5
Verwaltung	2,5

Bei der Betrachtung der Anzahl, der qualitativen Struktur, des zeitlichen und örtlichen Einsatzes des benötigten Personals, wurde folgende Tabelle, im Hinblick auf eine Umstrukturierung, der Einleitung der Entwicklungsprozesse und die zukunftsfähige Aufstellung der Fachgruppe, erstellt.

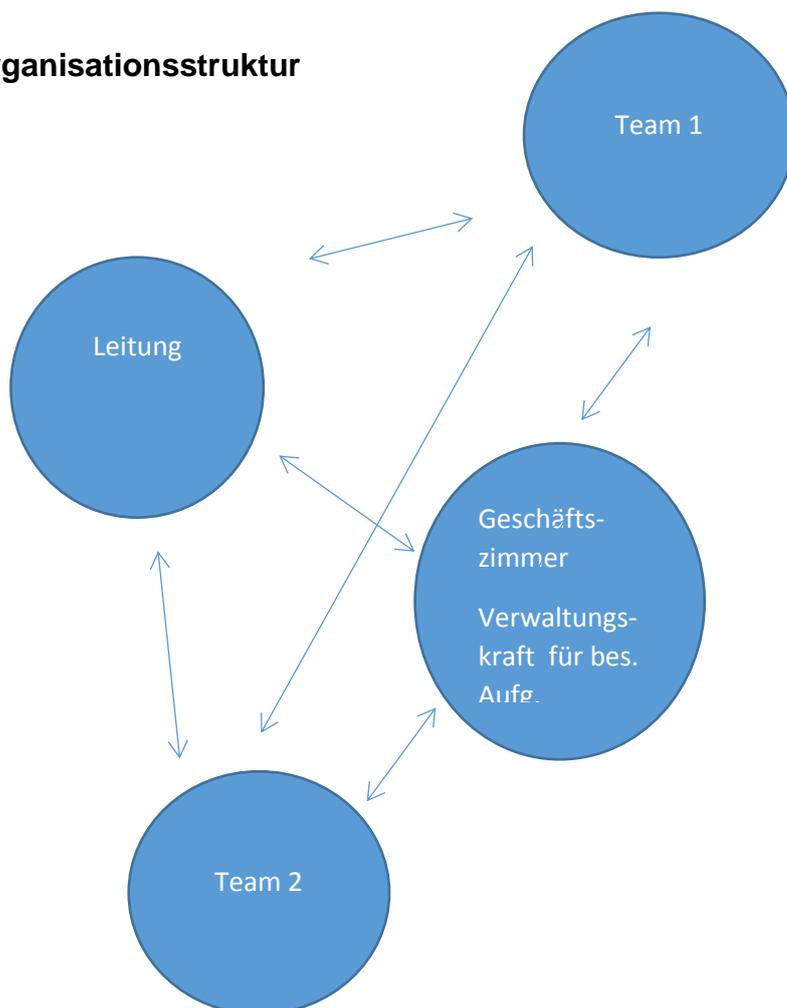
Veränderung der personellen Besetzung

Funktion	Stellenanteil	Aufgaben
Leitung Frau Agger	0,77 (Ist)	
<p>Team 1</p> <p>Prüfungen im Team (Pflegefachkraft bzw. päd. Fachkraft mit Verwaltungskraft entsprechend Aufgabenpool aus dem Prüfkatalog</p> <p><i>*Päd. Fachkraft wirkt in beiden Teams</i></p>	<p>Pflegefachkraft 1,0 (Ist) 1,0 (Ist)</p> <p>Verwaltung 1,0 Ist 1,0 (Soll)</p> <p>Päd. Fachkraft 1,0 (Soll) *</p>	<p>Prüfungen von stationären Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard-Regelprüfung • Standard anlassbezogene Regelprüfung • Umfassende Regelprüfung • Umfassende anlassbezogene Prüfungen (nach Beschwerden) • Auswertung Bewertung MDK Prüfung • Nachprüfungen von o.g. Prüfungen • Nachprüfungen von Belegungsstopp • Einfache Mängelberatung durchführen
<p>Team 2</p> <p>Prüfungen im Team (Pflegefachkraft bzw. päd. Fachkraft mit Verwaltungskraft entsprechend Aufgabenpool aus dem Prüfkatalog</p> <p><i>*Päd. Fachkraft wirkt in beiden Teams</i></p>	<p>Pflegefachkraft 0,5 (Ist) 1,5 (Soll)</p> <p>Verwaltung 0,5 (Ist) 1,5 (Soll)</p>	<p>Prüfungen von stationären Einrichtungen der Pflege und der Behindertenhilfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard-Regelprüfung • Standard anlassbezogene Regelprüfung • Umfassende Regelprüfung • Umfassende anlassbezogene Prüfungen (nach Beschwerden) • Auswertung Bewertung MDK Prüfung • Nachprüfungen von o.g. Prüfungen • Nachprüfungen von Belegungsstopp • Einfache Mängelberatung durchführen
Verwaltungskraft mit besonderen Aufgaben	1,0 (Ist)	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von routinemäßigen und anlassbezogenen Einrichtungsüberprüfungen gem. Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) und dazu gehö-

		<p>renden Rechtsvorschriften</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft und Beratung nach dem SbStG sowie Überwachung der Einhaltung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, u.a. ziel- und lösungsorientierte Rücksprache/Verhandlung mit Trägern, Leitungskräften und Rechtsbeiständen um tragfähige und konstruktive Problemlösungen • Tiefgehende umfassende Prozessbegleitung von Problemeinrichtungen; Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach dem SbStG; Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach SbStG und SbStG-DVO, u.a. mündliche und schriftliche Auseinandersetzung mit Verantwortungsträgern, Rechtsanwälten, ggf. gemeinsame Gesprächsrunden; Telefonischer o. schriftlicher Austausch mit anderen beteiligten Stellen (v.a. MDK, vdek, Kosoz, Sozialhilfeträger, ggf. Ordnungs-Behörde, Polizei) • Beratung bei baulichen Angelegenheiten • Fachliche Unterstützung der Prozesse in den Teams <p>Der Handlungsspielraum in den o.g. Aufgabenfeldern sind alles Einzelfallentscheidungen (abhängig von individuellen und aktuellen Voraussetzungen in jeweiligen Einrichtungen).</p>
Geschäftszimmer plus einfache Verwaltungstätigkeiten (EG 9a / A8)	1,0 (Soll)	<ul style="list-style-type: none"> • Auswertung personeller Unterlagen und Dienstpläne im Rahmen von regelmäßigen Prüfungen und/ oder Nachprüfungen, erstellen in diesem Zusammenhang der entsprechenden Ergebnisvermerke. • Prüfung der Anzeigen nach SbStG im Bereich / personeller oder baulicher Veränderungen, Anträge auf Fachkraftanerkennung und Ausnahmen sowie Be-

		<p>freiungsanträge nach der SbStG-Durchführungsverordnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Auskünften und Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern von Einrichtungen, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsorganen und von Angehörigen und anderen Personen sowie die Begleitung der Verfahren zur Mitbestimmung und Mitwirkung der Bewohner • Erhebung Gebühren nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren • Begleitung Digitalisierungsprozesse in der Fachgruppe und Unterstützung Fachgruppen- und Fachdienstleitung in den Bereichen Haushaltsplanung und allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten
--	--	---

Neue Organisationsstruktur



Ziele der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

Kurzfristig	<ul style="list-style-type: none">• Gesamtüberblick erhalten• Prüfungen begleiten• zeitnahe einzelne Kapitel aus dem Prüfkatalog bearbeiten
Mittelfristig	<ul style="list-style-type: none">• In Prüfungen kompletten Pflege bzw. Verwaltungsteil bearbeiten;• Einfache Mängelberatung durchführen• Bearbeitung einfacher Beschwerden
Langfristig	<ul style="list-style-type: none">• In Regelprüfungen kompletten Pflege bzw. Verwaltungsteil bearbeiten; anlassbezogene Prüfung durchführen• Verwaltung: zusätzlich neben Mängelberatung komplette Qualitätssicherungsmaßnahmen und umfassende Prozessbegleitung• Verfestigung der in den ersten Phasen gelernten Aufgaben

Auflistung entstehender Kosten

- Rekrutierung von Mitarbeitenden (s. Anlage – Qualifikationsmatrix-)
- Zunahme Personalkostenbudget / Gehaltszulagen für besondere Aufgaben (teilweise befristet)
- Umsetzung einer Kommunikationsstrategie im Hinblick auf die strukturierte Einarbeitung und Fortbildung, sowie der Sicherstellung der internen Kommunikation
- Ausstattung der Büroräume / Bürocontainer, der mobilen Arbeitsplätze (Hardware)

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Konsequenzen des demographischen und sozialen Wandels, gilt es sich heute und zukünftig mit entsprechenden Strategien, Zielen Kompetenzen und Haltungen im Tätigkeitsfeld der Aufsichtsbehörde aufzustellen.

Es gilt die Aufgabenwahrnehmung der Aufsichtsbehörde zu gewährleisten, sowie lang erworbenes Fachwissen zu sichern, zu entwickeln und weiterzugeben.

Dies impliziert eine Veränderung der Personalstruktur und Aufgabenverteilung, um den Kernaufgaben in diesem Fachbereich nachkommen zu können.

Anlage zum Konzept Veränderung Personalstruktur Fachgruppe Heimaufsicht

Qualifikationsmatrix

Pflegefachkraft (EG 9 c)	<ul style="list-style-type: none">• Altenpflegerin bzw. Altenpfleger oder Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger,• mindestens dreijährige praktische Erfahrung als verantwortliche Pflegefachkraft in einer vollstationären Einrichtung,• Nachweis Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen von mindestens 460 Stunden in Anlehnung an den § 71 Abs. 3 SGB XI
Pädagogische Fachkraft (S 9)	<ul style="list-style-type: none">• staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger, Heilerzieherinnen oder Heilerzieher, Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen• mindestens dreijährige praktische Erfahrung als Leitungskraft in einer vollstationären Einrichtung für erwachsene Menschen mit Behinderung
Verwaltungskraft Geschäftszimmer (EG 9a/A8)	<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsfachangestellten mit 1. Angestelltenprüfung bzw. die Befähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt allgemeine Dienste (früher: mittlerer nichttechnischer Dienst).• mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung in einem vergleichbaren Aufgabengebiet der Pflege und bzw. oder aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung
Verwaltungskraft Teams (EG 10 / A 11)	<ul style="list-style-type: none">• Verwaltungsfachangestellten mit 2. Angestelltenprüfung bzw. die Befähigung für die Laufbahngruppe 2 allgemeine Dienste (früher: gehobener nichttechnischer Dienst)

	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativ Abschluss des FH-Studienganges „Public Management“ bzw. einen inhaltlich vergleichbaren Studiengang (Dipl. -FH- oder Bachelor), Dipl. Jurist oder Bachelor of Laws • mindestens eine dreijährige berufliche Erfahrung in einem vergleichbaren Aufgabengebiet der Pflege und bzw. oder aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung
--	---

Besondere Anforderung:

Für die Ausübung der Prüf- und Beratertätigkeit in der Aufsichtsbehörde, welches auch die Erarbeitung und Umsetzung von Konfliktlösungen bei der Beratung und Unterstützung in Veränderungsprozessen beinhaltet, ist zusätzlich nachfolgendes erforderlich:

- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Kompetentes, vermittelndes Auftreten in Konfliktsituationen
- Ergebnis-, Service-, Prozess - und Bürgerorientierung,
- Selbstmanagement Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Kooperations- und Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität hohe Eigenmotivation und Einsatzbereitschaft.